



Protokoll der Gemeindeversammlung Domleschg

2022/01

Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 24. Februar 2022

um 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle in Rodels

Präsident:	
Stimmberechtigte Total:	1'705
Stimmberechtigte anwesend:	182
Stimmbeteiligung:	10.7 %
ohne Stimmrecht:	4
Gäste:	, Raumplanerin
Protokoll:	

Traktandenliste:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzählenden
3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2021
4. Kreditgenehmigung Neubau Reservoir Trans
5. Kreditgenehmigung Erweiterung Schulliegenschaften
6. Genehmigung Teilrevision der Ortsplanung Paspels, Quadrella
7. Allgemeine Orientierungen
 - Information Wasserverbrauch (unter Traktandum 4)
 - Einteilung Departemente 2019-2022
 - Termine
8. Varia

Traktandum 1: Begrüssung

Der Präsident begrüsst die Teilnehmenden zur ersten Gemeindeversammlung im laufenden Jahr 2022. Die Versammlung wurde gemäss Art. 13 des Abstimmungs- und Wahlgesetzes rechtzeitig einberufen und ist somit beschlussfähig.

Der Versammlungstermin wurde am 3. Februar 2022 bekannt gegeben. Die Traktandenliste wurde in den Pöschli-Ausgaben vom 10., 17. und 24. Februar 2022 publiziert. Die Botschaft erreichte die Haushaltungen am 9. Februar 2022. Gegen die Traktandenliste werden keine Einwände erhoben, somit gilt diese als genehmigt.

Es sind total 182 Stimmberechtigte anwesend sowie 4 Anwesende ohne Stimmrecht.

Der Bundesrat hat am 16. Februar 2022 mit Wirkung per 17. Februar 2022 fast alle Schutzmassnahmen in Zusammenhang mit dem Coronavirus aufgehoben. Somit entfällt auch die Maskenpflicht während der Gemeindeversammlung.

Gemäss Art. 17 des Abstimmungs- und Wahlgesetzes der Gemeinde Domleschg verlangt der Vorstand die schriftliche Abstimmung der Traktanden 4, 5 und 6.

Traktandum 2: Wahl der Stimmenzählenden

Als Stimmenzählende werden [REDACTED], [REDACTED], [REDACTED] und [REDACTED] vorgeschlagen und gewählt.

Traktandum 3: Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2021

Gemäss Art. 28 der Gemeindeverfassung wird das Protokoll einer Gemeindeversammlung spätestens einen Monat nach der Versammlung während 30 Tagen zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten in der Gemeindekanzlei aufgelegt und auf der Webseite der Gemeinde aufgeschaltet. Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich an den Gemeindevorstand einzureichen. Diese werden dann an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt. Gehen keine Einsprachen ein, wird das Protokoll als genehmigt erklärt.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19.11.2021 wurde vom 02.12.2021 bis 02.01.2022 öffentlich aufgelegt.

Feststellung

Es sind keine Einsprachen respektive Änderungsanträge eingegangen. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

Traktandum 4: Kreditgenehmigung Neubau Reservoir Trans**Wasserverbrauch**

Als Einstieg ins Traktandum 4 stellt [REDACTED], Leiter Bauamt, den Wasserverbrauch in der Gemeinde Domleschg vor (Anfrage [REDACTED] anlässlich der letzten Gemeindeversammlung).

Der durchschnittliche Trinkwasserverbrauch pro Person und Tag in der Schweiz beträgt 163 Liter. Dies entspricht auch dem Wasserverbrauch in den einzelnen Fraktionen der Gemeinde Domleschg.

Die Gegenüberstellung der Wassergewinnung und des Wasserverbrauchs sowie die Gegenüberstellung des verbrauchsstärksten Monats mit dem Zufluss schwächsten Monat verdeutlicht, dass die Wasserbilanz in der Gemeinde Domleschg gut und ausreichend ist.

Neubau Reservoir Trans

Das aktuelle Reservoir wurde 1948 erstellt. Dieses weist bauliche Schäden auf und erfüllt die Vorschriften des Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfachs (SVGW) nicht mehr. Aufgrund der Wasserqualität der Quellen Trans muss zudem eine UV-Entkeimungsanlage eingebaut werden. Dies ist aus Platzgründen im bestehenden Gebäude nicht möglich.

An der Gemeindeversammlung vom 19. November 2021 wurde das Projekt vorgestellt und ein Kredit für den Neubau des Reservoirs Trans (Variante Beton) beantragt. Aufgrund verschiedener Voten aus der Versammlung, als Alternative zur Variante Beton eine Chromstahlvariante zu prüfen, hat der Vorstand die Kreditvorlage zurückgezogen. In der Zwischenzeit wurde die Variante eines Chromstahltanks unter Beizug von Fachpersonen eingehend geprüft.

■■■■■ erläutert die Gegenüberstellung der Varianten Beton und Chromstahl.

- Der Neubau des Reservoirs Trans ist grundsätzlich sowohl als Beton- als auch als Chromstahlvariante möglich.
- Die Variante Chromstahl weist eine kürzere Bauzeit auf, da der Chromstahlbehälter parallel zu den Bauarbeiten in der Werkstatt produziert werden kann.
- Der Schweizerische Verein des Gas- und Wasserfachs (SVGW) bestätigt, dass bei Berücksichtigung der Vorgaben an die Betonherstellung keine Bedenken bezüglich ungünstiger Auswirkungen auf das Trinkwasser bestehen. Die Anforderungen an die Qualität des Betons (Beton nach SN EN 206-1) wurden bei der Submission berücksichtigt und der ausführende Baumeister (Rizzi AG) ist sich dessen bewusst.
- Erfahrungen mit Chromstahlbehälter in der für Trans notwendigen Grösse (35m Länge bei einem Durchmesser von 3.5m) zur Speicherung von Trinkwasser sind wenig vorhanden. Die Statik des Chromstahlbehälters (Zylinder) im Hang ist anspruchsvoller, ebenso die Umhüllung mit Aushubmaterial. Die Auswirkungen der Geologie und des Hangdruckes sind schwierig abzuschätzen.
- Der Unterhalt wird bei beiden Varianten gleich hoch eingeschätzt.
- Die Kosten für die Betonvariante betragen Fr. 1'200'000.-, diejenigen für die Chromstahlvariante Fr. 1'440'000.-.
- Aufgrund der Kostendifferenz von rund 20% sowie der baulichen Risikobeurteilung (Statik, Geologie) hat sich der Gemeindevorstand für die Variante Beton ausgesprochen.

■■■■■ informiert, dass per 23. Februar 2022 Beiträge Dritter in Höhe von total Fr. 354'610.- bestätigt sind (Bund Fr. 141'120.-, Kanton Fr. 127'008.-, Gebäudeversicherung Graubünden Fr. 86'482.-). Somit betragen die Nettokosten für den Neubau des Reservoirs Trans Fr. 845'390.-.

Diskussion

■■■■■ bedankt sich für die interessante Präsentation über den Wasserverbrauch. Diese soll auf der Webseite publiziert werden. Weiter erkundigt er sich, wieso man die Zylinderform und nicht ein Quadrat für die Prüfung der Chromstahlvariante gewählt hat. Gemäss ■■■■■ wurde die Zylinderform aus Gründen der Kosteneffizienz gewählt.

■■■■■ stellt fest, dass die Submission der Baumeister- und der Sanitärarbeiten abgeschlossen ist und so Kostentransparenz vorhanden ist. Das gleiche gilt auch für die Planungskosten. Somit sollten gemäss ■■■■■ die angegebene Kostengenauigkeit von +/-10% tiefer sein. ■■■■■ bestätigt, dass die Kostentransparenz vorhanden ist, dass die einzelnen Detailpositionen der Submission Fr. 1'180'000.- betragen und dass man den Betrag auf Fr. 1'200'000.- gerundet habe.

Gemäss ■■■■■ fehlt in der Gegenüberstellung der Varianten das Kriterium der Nachhaltigkeit. ■■■■■ erläutert, dass die Nachhaltigkeit beim Kriterium Unterhalt berücksichtigt wurde und dass man diese bei beiden Varianten gleich eingeschätzt hat.

■■■■■ erkundigt sich, ob man das Wasser der Druckleitung des Reservoirs turbinieren könne um die Energie zu nutzen oder ob dies wenigstens beim Bau vorgesehen werden kann. Gemäss ■■■■■ wird die Energie in diesem Fall bereits zweimal genutzt.

Die Auslastung der Räumlichkeiten in der Oberstufe ist problemlos. Bei den Kindergärten ist grundsätzlich Platzbedarf vorhanden. Dieser kann jedoch durch interne Umnutzungen geschaffen werden.

Die maximale Klassengrösse auf Primarstufe beträgt 24 SuS. Die 3. Primarklasse Rodels überschreitet diese maximale Grösse mit 25 SuS bereits seit diesem Schuljahr. Die 1. Primarklasse ist mit 23 SuS nur knapp unter der maximalen Klassengrösse.

Die Schule Domleschg benötigt aufgrund der aktuellen Schülerzahlen und des prognostizierten Wachstums zusätzlichen Raum auf Primar- und Kindergartenstufe. Konkret werden zwei zusätzliche Klassenzimmer auf Primarstufe in Rodels benötigt.

[REDACTED], Schulkommissionspräsidentin, erläutert die Schulzusammenarbeit mit der Gemeinde Rothenbrunnen.

Der aktuell gültige Zusammenarbeitsvertrag gilt bis Ende Schuljahr 2022/2023 und beinhaltet Pauschalbeträge pro Kind (Fr. 6'000.- Kindergarten, Fr. 9'600.- Primarstufe, Fr. 18'500.- Oberstufe). Die Kosten beinhalten Besoldung Lehrpersonen, Schulleitung, Lehrmittel, Therapien (Logopädie/Psychomotorik), Projekte, Ausgaben in Zusammenhang mit Infrastruktur (Abschreibungen, Amortisationen, Investitionen, Reparaturen etc.), Tagesstrukturen, Transportkosten, ICT, Schulsozialarbeit.

Der Vergleich mit anderen Schulen ist aufgrund der sehr unterschiedlichen Ausgangslagen schwierig. Abklärungen in der Region haben ergeben, dass auf der Oberstufe pro Schulkind zwischen Fr. 13'500.- und Fr. 25'000.- verrechnet werden.

Im Schuljahr 20/21 beteiligte sich die Gemeinde Rothenbrunnen gemäss Vertrag an den Schulkosten mit Fr. 334'500.-. Dies entspricht Fr. 12'390.- pro SuS (Basis 27 SuS aus Rothenbrunnen).

Die vom Kanton Graubünden ausgerichteten Pauschalen (Regelschulpauschale, Schulleitungspauschale, Sonderpädagogikpauschale, Zusatzpauschale für Kleinschulen, Transportkosten) werden pro Schülerin und pro Schüler an die Gemeinde Domleschg ausgerichtet.

erläutert den Schullastenausgleich (Anteil des Gebirgslastenausgleichs), welcher gemäss Jahresrechnung 2020 Fr. 620'000.- beträgt. Dieser wird durch den Kanton aufgrund verschiedener Indexe berechnet (Besiedlungsstruktur, kostengewichtete Strassenlänge und Schülerquote).

betont, dass die Schule Domleschg von der Zusammenarbeit mit der Gemeinde Rothenbrunnen profitiert. Der Zusammenarbeitsvertrag mit Rothenbrunnen wird im Frühjahr 2022 für die nächste Periode ab Schuljahr 2023/2024 überprüft, neu verhandelt und der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

In der Folge stellt [REDACTED] die durch den Vorstand geprüften Varianten vor:

a) Variante Anbau/Erweiterung Schulhaus Rodels

Das Schulhaus Rodels wird um zwei Klassenzimmer und einen überdachten Zwischenraum ergänzt. Die Kostenschätzung (+/- 15%, inkl. MwSt.) gemäss Vorstudie beträgt Fr. 952'500.-. Zusätzlich zu den Erweiterungen ist mit Kosten von Fr. 180'000.- für den Einbau eines Lifts

(aufgrund des Behindertengleichstellungsgesetzes) im Hauptgebäude zu rechnen, welcher sämtliche Stockwerke vom Untergeschoss bis zum Dachgeschoss bedient.

Unabhängig der Schulhauserweiterung besteht in Rodels der Bedarf eines zusätzlichen Ausenplatzes zur Nutzung als Pausenplatz. Der bestehende Hartplatz erfüllt die Bedürfnisse für sportliche Aktivitäten. Für übrige Aktivitäten und insbesondere als Begegnungszone soll ein zusätzlicher parkähnlicher Pausenplatz geschaffen werden. Die Kosten belaufen sich auf Fr. 110'000.-.

b) Variante Umnutzung Aula/Altes Schulhaus Rodels

Durch die Umnutzung der Aula (Einbau Zwischendecke) können auf der Nordseite zwei Schulzimmer übereinander sowie ein zusätzlicher zweistöckiger Raum geschaffen werden. Die Kosten betragen gemäss Kostenschätzung Fr. 758'000.- (+/- 10%, inkl. MwSt.). Durch den Wegfall der Aula entsteht bei dieser Variante ein Verlust sowohl für die Fraktion Rodels (öffentlicher Raum) als auch für die Schule (Mittagstisch, allfällige weitere Tagesstruktur, schulischer Multifunktionsraum).

c) Variante Wiederinbetriebnahme ehemalige Schulstandorte (Scheid, Almens, Feldis, Trans, Rothenbrunnen)

Um einen ehemaligen Schulstandort wieder zu aktivieren, sind grosse bauliche Investitionen erforderlich. Der Betrieb eines zusätzlichen Schulstandortes und somit der Betrieb einer Kleinschule verursacht jährlich hohe Betriebskosten. Auch aus pädagogischer Sicht ist der Betrieb einer Kleinschule aufgrund des mangelnden Austausches unter den Lehrpersonen und unter den Schülerinnen und Schülern nicht sinnvoll.

d) Variante freie Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die einzelnen Schulstandorte

Seit der Fusion zur Gemeinde Domleschg sind die Schülerinnen und Schüler der Fraktionen den einzelnen Schulstandorten zugeteilt. [REDACTED] erläutert, dass aus pädagogischer Sicht die Konstanz bezüglich Lehrpersonen, Schulkameradinnen und Schulkameraden wichtig ist. Weiter erschweren auch die ÖV-Verbindungen, z.B. zwischen Almens und Tomils, die Umsetzung einer solchen Lösung.

e) Variante Kündigung Schulzusammenarbeitsvertrag mit der Gemeinde Rothenbrunnen

Wie schon durch [REDACTED] erörtert, ist die Zusammenarbeit sowohl für die Gemeinde Domleschg als auch für die Gemeinde Rothenbrunnen gewinnbringend. Eine Kündigung der Schulzusammenarbeit hätte für die Gemeinde Domleschg grosse negative finanzielle Konsequenzen.

f) Provisorische Lösung (z.B. Quadrin)

Eine temporäre Schaffung von zusätzlichen Schulräumlichkeiten kommt aufgrund der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung nicht in Frage.

Anschliessend an die Vorstellung der geprüften Varianten, erläutert der Präsident die Gesamtbeurteilung, welche sowohl vom Gemeindevorstand, als auch von der Schulkommission und der Schulleitung getragen werden. Sie erachten die Variante a) mit der Erweiterung des Schulhauses Rodels sowohl aus pädagogischer Sicht als auch im Hinblick auf die zukünftige Bevölkerungsentwicklung als beste Lösung. Die Varianten b) bis f) sind aufgrund der beschriebenen Ausführungen keine Alternativen.

Diskussion

■■■■■■ erkundigt sich, ob es aufgrund des Jahrgangs 2020 geplant ist, auch das Schulhaus Tomils, welches Kombiklassen führt, auszubauen. Ein Ausbau in Tomils ist gemäss dem Präsidenten baulich nicht realisierbar. Interne Umnutzungen von Räumen (Bürgerstube, Werkraum) stellen jedoch Potenzial für die Deckung von zusätzlichem Raumbedarf dar.

■■■■■■ bedenkt, dass es bei einer Erhöhung der Schülerzahlen nicht nur Schulraum, sondern auch zusätzliche Lehrpersonen braucht und fragt sich, ob man über kurz oder lang die Verteilung der Schüler auf die Schulstandorte überdenken muss.

■■■■■■ spricht sich klar gegen den Kreditantrag des Vorstands aus, welchen er als voreilige Erweiterung beurteilt. Zum einen bewertet er die in der Botschaft aufgeführte Kostenbeteiligung pro Schülerin und pro Schüler aus Rothenbrunnen von Fr. 16'450.- als nicht korrekt, da der Gebirgslastenausgleich, welcher der Gemeinde Domleschg zustehe, zur Berechnung des Nettoaufwands verwendet wurde. Er ist der Meinung, dass eine zukünftige Schulzusammenarbeit überdenkt werden muss.

Weiter ist ■■■■■■ der Ansicht, dass es möglich wäre, Schülerinnen und Schüler als Übergangslösung einem anderen Schulstandort zuzuweisen, bis eine nachhaltige Lösung erarbeitet wird. Gemäss seiner Einschätzung kann die übergrosse Klasse in Rodels noch weitergeführt werden. Zum einen sei das Schulinspektorat gesprächsbereit und zum anderen gebe es sehr viele Lektionen, bei denen die Klasse geteilt arbeite (IF-Lektionen).

■■■■■■ ist über die Voten seines Vorredners froh. Er ist sich bewusst, dass für die wichtige Ressource Jugend aber etwas gemacht werden muss. Er bedenkt, dass die Schülerzahlen aufgrund der geplanten Bauvorhaben in der Gemeinde noch zunehmen werden.

Erstaunt ist ■■■■■■, dass der Vorstand nur fünf Monate vor Schuljahresbeginn ein unreifes Projekt präsentiert, welches nicht ausbaufähig ist. Er macht beliebt, dass man ein Gesamtkonzept für die Schule Domleschg erstellt und keinem Schnellschuss zustimmt.

Weiter verweist ■■■■■■ auf den Schulzusammenarbeitsvertrag mit der Gemeinde Rothenbrunnen. Gemäss Verfassung muss ein Vertrag mit einer anderen Gemeinde durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden. Er stellt fest, dass dies im vorliegenden Fall weder beim erstmaligen Vertragsabschluss noch bei der Vertragsverlängerung erfolgt ist.

■■■■■■ erläutert die Sichtweise des Vorstands und bedenkt, dass die Entwicklung der Schülerzahlen bestmöglich dargestellt wurde und somit der Raumbedarf feststeht. Die vorliegende Erweiterungsvariante ist ein Schritt in die Zukunft der Schule. Der Vorstand ist der Meinung, dass die Verteilung der Schüler auf die einzelnen Schulstandorte nicht im Sinne der Eltern sein kann.

Bezüglich der durch ■■■■■■ in Frage gestellten Schulzusammenarbeit verweist ■■■■■■ auf die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Rothenbrunnen in weiteren Bereichen wie Forst und Feuerwehr und betont deren Wichtigkeit.

■■■■■■ meldet sich mit einem Antrag, den sie schon in früherem Zusammenhang gestellt hat. Sie möchte als Vergrösserungsvariante die Aufstockung des Dachstocks des Schulhaus Rodels prüfen zu lassen.

■■■■■ stellt fest, dass der Preis für die Erweiterung der Schulzimmer mit Fr. 1'100.- pro Kubikmeter sehr hoch sei. Weiter fragt er sich, wo man bei der beantragten Variante eine allfällige weitere Ausbautappe realisieren kann.

■■■■■ beurteilt die Abklärungen des Gemeindevorstands und der Schulkommission als umfassend und klar. Sie empfiehlt, dem Antrag zur Erweiterung der Schulräume zuzustimmen, so dass die Schule zukunftsfähig ist und attraktiv bleibt.

■■■■■ erweitert den Antrag von ■■■■■ und wünscht die Ausarbeitung eines Gesamtschulkonzeptes für die nächsten 10 Jahre unter Einbezug aller bestehenden Schulstandorte sowie Neubauvarianten.

■■■■■ verweist nochmals auf die von ■■■■■ erwähnte Berechnung des Gebirgslastenausgleichs. Er zitiert, dass die massgebende Einheit für die Berechnung des Gebirgslastenausgleichs und somit auch für den Schullastenausgleich einzig die politische Gemeinde sei. Gemäss Art. 7 Abs. 2 lit. c Finanzausgleichsgesetz würden als Grundlage für die Berechnung des Teilindex die Schüler des entsprechenden Schuljahres nach Wohngemeinde, resp. das Verhältnis von Schülern zu Einwohnern innerhalb dieser Gemeinde dienen. Somit beziehe sich der Betrag von Fr. 664'300.- des Gebirgslastenausgleichs einzig auf die politische Gemeinde Domleschg und dürfe nicht in den Berechnungen mit Rothenbrunnen berücksichtigt werden.

■■■■■ bedenkt, dass der heute vorliegende Antrag konkret sei, die Ausarbeitung eines Gesamtkonzeptes erfahrungsgemäss aber sehr viel Zeit in Anspruch nimmt und das Resultat in der Regel keinen grossen Effekt hat.

■■■■■ meldet sich nochmals zu Wort. Der Gemeindepräsident auferlegt ihm eine Redezeitbeschränkung von maximal 3 Minuten. ■■■■■ wünscht eine nachhaltige Lösung betreffend Schulhauserweiterung, ein Gesamtkonzept für alle Schulanlagen der Gemeinde Domleschg. Weiter stellt er die Frage, wie die Gemeinde inskünftig mit Verträgen umgeht und wieso die beiden Schulverträge nicht der Gemeindeversammlung vorgelegt wurden, obwohl der Gemeindevorstand gemäss Art. 33 der Gemeindeverfassung dazu verpflichtet ist.

■■■■■ bedenkt, dass gemäss Botschaft nur eine Klasse aktuell die maximale Grösse überschreitet und man so in Ruhe ein gutes Gesamtkonzept erarbeiten könne.

■■■■■ meldet sich als Mutter eines Kindes zu Wort, welches in einer Klasse mit 25 SuS unterrichtet wird. Sie bedenkt, dass der Lehrplan 21 bei einer Klassengrösse von 25 Kindern nicht umsetzbar ist. Sie stellt sich die Frage, wie es konkret bei einem Nein zur Vorlage weitergeht.

■■■■■ bedauert, dass die Diskussion fast ausschliesslich monetäre Inhalte beinhaltet.

■■■■■ erwidert, dass es ihr nicht ums Geld, sondern auch um die zukünftigen Schulklassen gehe.

Antrag A: Der Gemeindevorstand beantragt, den Kredit in Höhe von Fr. 1'242'500.-, bestehend aus Erweiterungsbau mit zwei Schulzimmern und dem Einbau des Lifts (Fr. 1'132'500.-) sowie der Begegnungs-/Parkzone (Fr. 110'000.-), zu genehmigen.

Antrag B (): weitere Alternativen prüfen, insbesondere Gesamtschulhauskonzept erstellen.

Abstimmung

Eingegangene Stimmzettel:	180
leer:	1
ungültig:	1
gültige Stimmzettel:	178
Antrag A:	81
Antrag B:	97

Somit hat die Gemeindeversammlung den Kreditantrag abgelehnt und der Gemeindevorstand ist aufgefordert, weitere Alternativen zu prüfen und ein Gesamtschulhauskonzept zu erstellen.

Bemerkung: Nach Traktandum 5 verlassen einige Stimmberechtigte die Versammlung.

Traktandum 6: Genehmigung Teilrevision der Ortsplanung Paspels, Quadrella

Der Präsident erläutert die Ausgangslage. Vor der Fusion zur heutigen Gemeinde Domleschg hat die Gemeindeversammlung der damaligen Gemeinde Paspels einen Bruttokredit in Höhe von Fr. 3'325'000.- für die Sanierung der Infrastruktur beschlossen. Der Anteil an die Strassensanierung in Quadrella beträgt Fr. 870'000.-.

Die Sanierung der Strasse ist notwendig, da Stützmauern der Strasse bereits zu kippen drohen und dadurch die Bausubstanz der Strasse gefährdet ist. Auch die Sicherheit für den Fuss- und Veloverkehr sowie den motorisierten Individualverkehr ist nicht gegeben, da die Strasse unübersichtlich und schmal ist. Die Strassenbreite beträgt lediglich 3.2 Meter und es sind keine Ausweichmöglichkeiten vorhanden. Nebst der Erschliessungsfunktion für die Bauzone dient die Strasse auch für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung.

Mit der Sanierung der Strasse Quadrella sollen die Gebiete Quadrella und Vitg über die Einmündung bei der alten Drescherei besser an die Kantonsstrasse angebunden werden und damit die Erschliessungsstrasse Vitg zwischen Denner und den Siedlungen Vitg sowie Quadrella entlasten.

Der Präsident informiert über die bisher getätigten Vorarbeiten (Ausarbeitung Vorprojekt, Vorprüfung der Teilrevision Ortsplanung durch den Kanton, Mitwirkungsaufgabe).

(), Raumplanerin, erläutert die beiden Varianten für die Strassensanierung.

Variante a) Sanierung und Verbreiterung auf dem bestehenden Trasse

Bei der Sanierung der Strasse auf dem bestehenden Trasse wird die Verbreiterung gegen Westen vorgenommen. Durch diese Variante wird die westliche Bauzone resp. die Bebaubarkeit der Parzelle 6534 weiter eingeschränkt. Das schmale Haus östlich erhält nicht mehr Platz, es hat keinen Umschwung und Entwicklungsmöglichkeiten bestehen ebenfalls keine mehr. Auch nach der Sanierung bleibt die Strasse unübersichtlich, aufgrund der fehlenden Sichtweiten.

Variante b) Verlegung der Strasse an die bestehende Mauer

Das bestehende Haus aus dem Jahr 1937 wird abgebrochen und ein flächengleicher Abtausch der Bauzonenfläche zwischen der Parzelle 6534 und 6538 angestrebt. Dadurch wird die Bebaubarkeit der Parzelle 6534 verbessert. Die neue Strassenführung wird übersichtlicher und entsprechend die Sicherheit erhöht. Durch das Wegfallen des schmalen Hauses und die Möglichkeit eines neuen Bauvolumens entsteht ein Eingriff in das Ortsbild. Im Rahmen der Vorprüfung zur Teilrevision der Ortsplanung wurden diese Auswirkungen und die Gestaltungsempfehlungen geprüft.

Die Variante b) überwiegt in der Gegenüberstellung. Sie führt zu einer Optimierung des Verkehrs und der Sicherheit. Die Bebaubarkeit der Parzelle 6534 wird durch den flächengleichen Abtausch verbessert. In der ortsbaulichen Analyse wurde nachgewiesen, dass das neue Bauvolumen mit Beachtung der Gestaltungsempfehlungen keine negativen Auswirkungen auf das Ortsbild hat.

Um die Erschliessungsstrasse zu realisieren und zu verbessern, muss die Ortsplanung angepasst werden. Dadurch werden folgende Ziele verfolgt:

- Verbesserung Zufahrtssituation
- Optimierung Überbaubarkeit
- Arrondierung der Bauzonenreserven

betont, dass der Abtausch zwischen Dorfzone, Landwirtschaftszone und übrigem Gemeindegebiet ohne Vergrösserung der Bauzone erfolgt. Dies musste auch im Rahmen der Vorprüfung dem Kanton bestätigt werden.

Die Teilrevision stellt auch hohe Anforderungen an das Ortsbild und folgende Elemente werden grundeigentümerverbindlich vorgegeben:

- Mauern werden als erhaltenswert bezeichnet
- Bedeutung historischer Verkehrsweg Darestas wird bezeichnet
- Baugestaltungslinie und Firstrichtung werden festgelegt

verweist auf die aufgelegten Akten, in welchen weitere Festlegungen definiert sind. Nach positiver Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung erfolgt die Beschwerdeauflage. Die abschliessende Genehmigung der Teilrevision der Ortsplanung erfolgt durch die Regierung des Kantons Graubünden. Vor der Realisierung wird das Perimeter- und anschliessend das Beitragsverfahren durchgeführt.

Diskussion

stellt fest, dass die Strasse von vornherein schlecht gebaut wurde und gar nie eine richtige Bausubstanz vorhanden war. Weiter ist er der Meinung, dass vor einer Entscheidung die effektiven Kosten für die beteiligten Eigentümer vorliegen müssten.

informiert, dass nicht nur eine Sanierung, sondern eine umfassende Instandstellung der Strasse geplant ist. Das Perimeter- und Beitragsverfahren ist analog der Canovastrasse vorgesehen. Gegen beide Verfahren bestehen Einsprachemöglichkeiten.

Der Präsident bezieht sich nochmals auf den für das Sanierungsprojekt vorgesehenen Beitrag von Fr. 870'000.-. Gemäss aktuellen Kostenschätzungen aufgrund des Vorprojektes geht man davon aus, dass diese Kosten eingehalten werden können. Falls der Kredit den Beitrag von Fr. 870'000.- übersteigt, wird der definitive Kredit vor Baubeginn nochmals der Gemeindeversammlung vorgelegt.

■■■■■ vertritt die Interessensgemeinschaft nachhaltige Entwicklung Quadrella (IG). Diese hat im Rahmen der Mitwirkungsfrist Einwendungen eingereicht. Gemäss ■■■■■ ist das von der Gemeinde in Auftrag gegebene Gutachten fachlich nicht richtig und in der Umsetzung mangelhaft. Weiter fehle eine Interessensabwägung. Die IG hat beim Büro KARO (Kollektiv für Architektur Raum und Ort) in Brugg/AG ein eigenes Fachgutachten in Auftrag gegeben. ■■■■■ erläutert die Schlussfolgerungen des Fachgutachtens der IG im Sinne der Stellungnahme zur Teilrevision Ortsplanung Paspels, Quadrella:

Zeitpunkt der Planung und Bauzonenabtausch

Vor dem Hintergrund der Gesamtrevision der Ortsplanung erscheint die vorliegende Teilrevision nicht nur überstürzt, sondern fragwürdig.

- Die Zonenanpassung Quadrella ist in Zusammenhang mit der Gesamtrevision der Ortsplanung zu evaluieren und – gegebenenfalls – umzusetzen.

Zielsetzung/Strassenbauprojekt

Bezüglich dem Sanierungsprojekt selbst sind grundlegende Fragen unbeantwortet.

- Die gesamten Grundlagen des Sanierungsprojektes für die Strasse Quadrella sind offen zu legen, insbesondere die Variantenstudien (inkl. Profile), die berücksichtigten Beurteilungskriterien sowie die Schlussfolgerungen. Sollte das Sanierungsprojekt nur den in der Teiländerung abgebildeten Abschnitt betreffen, ist dies nachvollziehbar zu begründen.
- Der Einsatz von öffentlichen Geldern hat mit Bedacht zu erfolgen. Die geschätzten Kosten für den Strassenperimeter sind nachvollziehbar darzustellen. Der Umfang der Leistungen ist durch den Gemeindevorstand aufzuzeigen. Es ist darauf zu achten, dass Kosten, welche einen Grundeigentümer bevorteilen, von diesem getragen werden.
- Verkehrssicherheitsmängel werden mit dem umzusetzenden Projekt nicht behoben, weder die Breite des Strassenzugs noch die Ausweichmöglichkeiten werden verändert.

Beurteilung aus Sicht Ortsbildschutz/Bundesinventare

Aus Sicht des Ortsbildschutzes fehlen relevante Inventargrundlagen oder sind nicht abschliessend oder korrekt behandelt.

- *IVS – Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz*: Die Landwirtschaftszone im Umfeld des historischen Wegs Darestas ist wie bestehend zu belassen bzw. nicht zu beschneiden. Die Erschliessung des neuen Baustückes ist nicht bekannt.
- *BLN – Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler*: Die Interessenabwägung ist im Zusammenhang mit der Umsetzung des BLN Objekts Nr. 1906 erneut durchzuführen und die Landwirtschaftszone im Umfeld des historischen Wegs Darestas ist wie bestehend zu belassen bzw. nicht zu beschneiden.
- *ISOS – Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz*:
 - Die Ortsbauliche Analyse ist bezüglich der Beurteilung der Auswirkungen auf das ISOS aus fachlicher Sicht mangelhaft. Es wird empfohlen, ein Gutachten der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) oder der kantonalen Natur- und Heimatschutzkommission (KNH) einzuholen.
 - Die Bauten auf der Parzelle Nr. 6538, östlich der Strasse Quadrella, sind nach Möglichkeit zu erhalten. Sollte dies (erwiesenermassen) nicht möglich sein, müsste in einer Gesamtbetrachtung der Nachweis erbracht werden, dass durch den Abriss das Ortsbild nicht beeinträchtigt wird.

- Die bestehende Siedlungsstruktur der Häuser in der Wohnzone Quadrella (ISOS 4.6) ist nicht fortzuführen. Allfällige Neubauten sind nicht auf dieser Typologie abzustützen, sondern nachweislich so in den Kontext einzufügen, dass sie das Ortsbild von nationaler Bedeutung nicht beeinträchtigen.

■■■■■ stellt fest, dass der durch die Gemeinde in Auftrag gegebenen Fachbericht durch die Bauberatung der Gemeinde, die STW AG für Raumplanung in Chur erstellt wurde. Die Planerin, ■■■■■, ist seit mehreren Jahren fachliche Begleitung der Gemeinde und sie ist fundierte Kennerin der Bündner Raumplanung.

Betreffend Zeitpunkt der Teilrevision der Ortsplanung stellt ■■■■■ fest, dass man das Strassensanierungsprojekt nun schon seit sieben Jahren vor sich herschiebe. Der Abschluss der Gesamtrevision der Ortsplanung ist derzeit noch nicht absehbar und daher ist die Umsetzung im Rahmen der Teilrevision sinnvoll und richtig. Überdies können Entscheide dieser Teilrevision sehr wohl bei der Gesamtrevision der Ortsplanung abgeändert werden.

Weiter erläutert ■■■■■, dass die geschätzten Kosten auch die Sanierungen von Werkleitungen etc. enthalten, welche über die Regiebetriebe der Gemeinde finanziert werden. Somit entfallen diese Kosten für die Verteilung an die Eigentümer via Beitragsverfahren.

■■■■■ stellt fest, dass die Erschliessung der Bauparzelle Nr. 6534 von Norden her vorgegeben ist, um Mehrverkehr beim Denner zu vermeiden.

■■■■■ stellt einen Ordnungsantrag auf Rückweisung des Geschäfts, da dieses seiner Meinung nach noch nicht abstimmungsreif ist.

Rückweisungsantrag ■■■■■

Das Geschäft ist gemäss den Ausführungen von ■■■■■ überarbeiten zu lassen.

Abstimmung Rückweisungsantrag ■■■■■

Eingegangene Stimmzettel:	164
leer:	6
ungültig:	0
gültige Stimmzettel:	158
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	133

Somit ist der Rückweisungsantrag zur Teilrevision der Ortsplanung Paspels, Quadrella abgelehnt.

■■■■■ stellt als häufiger Benutzer der Strasse fest, dass diese sehr unübersichtlich und eng ist. Mit der neuen Linienführung erhalten auch die Landwirte eine Verbesserung und müssen mit schweren Geräten nicht mehr via Denner fahren. Die neue Variante weist eine vernünftige Breite auf und bietet somit eine höhere Verkehrssicherheit.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt, der Teilrevision der Ortsplanung Paspels, Quadrella zuzustimmen.

Abstimmung

Eingegangene Stimmzettel: 161
 leer: 2
 ungültig: 0
 gültige Stimmzettel: 159
 Ja-Stimmen: 144
 Nein-Stimmen: 15

Somit hat die Gemeindeversammlung der Teilrevision der Ortsplanung Paspels, Quadrella zugestimmt.

Traktandum 7: Allgemeine Orientierungen**Zuständigkeiten Departemente**

Der Präsident informiert über die Einteilung der Departemente für das letzte Jahr der Legislatur 2019-2022.

Departement	Departementsvorsteher	Stellvertretung
Finanzen, Wirtschaft, Gesundheit, Soziales	■■■■■ (Gemeindepräsident)	■■■■■ (Vizepräsident)
Bildung	■■■■■	■■■■■
Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Sicherheit	■■■■■	■■■■■
Bau und Umwelt	■■■■■	■■■■■
Tourismus, Kultur und Freizeit	■■■■■	■■■■■

Termine

Weiter werden die Termine 2022 bekanntgegeben. Ende Juni 2022 findet die Gemeindeversammlung zur Abnahme der Jahresrechnung 2021 statt, am 25. September 2022 finden die Gesamterneuerungswahlen 2023-2026 statt und Ende November 2022 ist die Gemeindeversammlung für die Budgetgenehmigung 2023 geplant.

Traktandum 8: Varia

Unter Varia werden keine Wortmeldungen gewünscht.

Schluss der Gemeindeversammlung: 00.15 Uhr

Der Gemeindepräsident

Die Protokollführerin

■■■■■

■■■■■